



Vorlage VA_33/2021
zur öffentlichen Sitzung des
Verwaltungsausschusses
am 29.11.2021
zur öffentlichen Sitzung des
Verwaltungsausschusses
am 29.11.2021

Anlagen

- 1: Änderungsliste
- 2: Haushaltssatzung

An die
Mitglieder
des Verwaltungsausschusses

**Haushaltsplan 2022 und Finanzplanung 2021 - 2025
- Vorberatung -**

Beschlussvorschlag:

Nach der zusammengefassten Beratung des Haushaltsplanentwurfs - Zweite Lesung - am 29.11.2021 empfiehlt der Verwaltungsausschuss dem Kreistag,

- den Entwurf des Haushaltsplans 2022 aufgrund der Vorlage KT_33/2021 unter Berücksichtigung der Veränderungen nach Anlage 1 (Änderungsliste) und die Haushaltssatzung für das Jahr 2022 nach Anlage 2 zu beschließen,
- die Finanzplanung mit Investitionsprogramm 2021 - 2025 zu beschließen,
- die Bürgschaften für die im Wirtschaftsplan 2022 der Kliniken gGmbH enthaltenen Darlehensaufnahmen von 33.650.000 € für den gemeinnützigen Klinikbereich und 14.680.000 € für den Bereich der eng mit dem Klinikbetrieb verbundenen Geschäftsbetriebe gegen Avalprovision sowie für Kassenkredite von 40.000.000 € zu übernehmen,
- die Bürgschaften für die im Wirtschaftsplan 2022 der Orthopädischen Klinik Markgröningen gGmbH enthaltenen Darlehensaufnahmen von 2.950.000 € für den gemeinnützigen Klinikbereich und 100.000 € für den Bereich der eng mit dem Klinikbetrieb verbundenen Geschäftsbetriebe gegen Avalprovision sowie für Kassenkredite von 4.000.000 € zu übernehmen,
- die Verwaltung weiterhin zu ermächtigen, entsprechend der Liquiditätslage des Landkreises Kassenkredite an die Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim gGmbH zu gewähren.

Beratungsfolge:

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungsdatum	Öffentlichkeitsstatus
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	29.11.2021	öffentlich
Kreistag	Beschluss	10.12.2021	öffentlich

Sachverhalt und Begründung:**1. Verfahren**

Wie in den Vorjahren, haben wir den Verwaltungsausschuss bereits im Vorfeld des Haushaltsplanentwurfs über die finanzielle Situation des Landkreises informiert. Es erfolgten Berichte in den Sitzungen am 26.07.2021 im Rahmen der Beratungen zum Finanzausschussbericht 2021 und zum Jahresabschluss 2019 sowie am 25.10.2021.

Nachdem der Haushaltsplanentwurf 2022 mit der Finanzplanung und dem Investitionsprogramm 2021 - 2025 (Vorlage KT_33/2021) im Kreistag am 22.10.2021 eingebracht wurde, haben die Ausschüsse den Entwurf des Haushaltsplans 2022 vorberaten.

2. Stellenplan

Der Stellenplan (Vorlage VA_35/2021) wurde am 25.10.2021 im Verwaltungsausschuss eingebracht. Er ist in der heutigen nichtöffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses weiter zu beraten.

3. Verwaltungsausschuss am 25.10.2021, 1. Lesung

Der Verwaltungsausschuss wurde über die vorliegenden Anträge informiert. Der Haushaltsplanentwurf 2022 wurde von der Verwaltung mit einem unveränderten Kreisumlagebesatz von 27,5 %-Punkten eingebracht, obwohl die zugrundeliegende Steuerkraftsumme nur unwesentlich gestiegen ist. Dies war nach Ansicht der Verwaltung sinnvoll, da die Belastung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden in dem für sie schwierigen Jahr 2022 so gering wie möglich ausfallen sollte.

Der Haushaltsplan 2022 wurde vom Verwaltungsausschuss durchweg positiv bewertet. Auch die Höhe der Kreisumlage wurde als angemessen, aber auch als Obergrenze angesehen. Angesichts der anstehenden Investitionen bei den Kliniken und beim ÖPNV ist die umsichtige und sparsame Haushaltswirtschaft im Landkreis Ludwigsburg fortzusetzen. Die bisher erzielten Konsolidierungserfolge ermöglichen es, Kreditaufnahmen zur Entlastung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden vorzusehen.

Der Verwaltungsausschuss hat den Haushaltsplanentwurf 2022 zur weiteren Beratung in die zuständigen Ausschüsse verwiesen.

4. Jugendhilfeausschuss am 10.11.2021

Der Jugendhilfeausschuss hat die in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden Produktgruppen

beraten. Er hat dem Verwaltungsausschuss/Kreistag bezüglich der in seine Zuständigkeit fallenden finanzrelevanten Vorlagen bzw. Anträge einstimmig folgende Beschlussempfehlungen gegeben:

- Der Kinderschutzbund erhält für die Sprachförderung von Flüchtlingskindern und ihren Müttern in 2022 einen Zuschuss von 15.000 €.

Der Jugendhilfeausschuss empfahl dem Verwaltungsausschuss/Kreistag einstimmig die Annahme des Haushaltsplanentwurfs 2022 und der Finanzplanung mit dem Investitionsprogramm 2021 - 2025.

5. Sozialausschuss am 15.11.2021

Der Sozialausschuss hat die in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden Produktgruppen beraten. Er hat dem Verwaltungsausschuss/Kreistag bezüglich der in seine Zuständigkeit fallenden finanzrelevanten Vorlagen bzw. Anträge folgende einstimmige Beschlussempfehlungen gegeben:

- Die Caritas Ludwigsburg-Waiblingen-Enz erhält für die vom Verein Frauen für Frauen e.V. übernommene Fachberatungsstelle „Essstörungen“ 2022 einen Zuschuss von 44.000 €.

Ein Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Gewährung einer Freiwilligenleistung von 10 € für verschiedene Hilfeempfänger zur Deckung der gestiegenen Stromkosten wurde – entsprechend der Empfehlung der Verwaltung in der Tischvorlage – mehrheitlich abgelehnt.

Der Sozialausschuss empfahl dem Verwaltungsausschuss/Kreistag einstimmig die Annahme des Haushaltsplanentwurfs 2022 und der Finanzplanung mit dem Investitionsprogramm 2021 - 2025.

6. Ausschuss für Umwelt und Technik am 19.11.2021

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat die in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden Produktgruppen beraten. Über das Ergebnis der Beratungen wird mündlich berichtet.

7. Kultur-, Schul- und Europaausschuss am 22.11.2021

Der Kultur-, Schul- und Europaausschuss hat die in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden Produktgruppen beraten. Über das Ergebnis der Beratungen wird mündlich berichtet.

8. Verwaltungsausschuss am 29.11.2021, 2. Lesung

Die Änderungen des Haushaltsplanentwurfs 2022, die sich nach derzeitigem Stand aufgrund der Haushaltsplanberatungen der Fachausschüsse sowie durch Änderungen der Verwaltung ergeben haben, wurden in die vorläufige Änderungsliste (Anlage 1) aufgenommen.

Vom 9. bis 11. November 2021 hat der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ in seiner regulären

Herbstsitzung getagt. Im Vergleich zur Mai-Steuerschätzung wurden die Erwartungswerte für die kommunalen Steuereinnahmen 2021 dabei um 8,1 Mrd. € nach oben korrigiert. Für das Jahr 2022 rechnet der Arbeitskreis mit 6,5 Mrd. € Mehreinnahmen gegenüber der Mai-Steuerschätzung. Auch für die Länder wurden Mehreinnahmen von 16,6 Mrd. € ermittelt. Für die am 24. November 2021 geplante nächste Sitzung der Gemeinsamen Finanzkommission (GFK) wird es besonders darauf ankommen, mit welchem Betrag das Land Baden-Württemberg rechnen kann. Die regionalisierten Daten für Baden-Württemberg werden momentan vom Finanzministerium erstellt. Erst im Anschluss an die GFK-Verhandlungen liegen die Kopfbeträge zur Berechnung der Schlüsselzuweisung nach mangelnder Steuerkraft vor. Die Verwaltung hofft, dass die Informationen bis zur Kreistagssitzung am 10.12.2021 vorliegen, damit die erhoffte Verbesserung noch in den Haushaltsplan 2022 aufgenommen werden kann.

9. Wesentliche Änderungen seit Einbringung des Haushaltsentwurfs 2022

Aufgrund höherer Zugangszahlen im Asylbereich müssen die Ansätze für Leistungen und Betreuung erhöht werden. Da gleichzeitig die Landeszuweisungen steigen, ergeben sich im Ergebnishaushalt per Saldo Mehraufwendungen von rund 925.000 €. Beim Soziallastenausgleich nach § 22 FAG muss der Landkreis wegen des geringen Zuwachses bei der Steuerkraftsumme rund 2,3 Mio. € weniger aufwenden. Ferner rechnen wir mit 1 Mio. € höheren Jugendhilfeleistungen. Außerdem gibt es im Unternehmensplan 2022 der Kliniken große Unabwägbarkeiten – zum einen wegen den Folgen der Corona-Pandemie und zum anderen, weil noch nicht einmal die Pflegesatzverhandlungen 2020 abgeschlossen sind. Entsprechend der momentanen Unternehmensplanung haben wir einen Verlustausgleich 2022 von 6,7 Mio. € im Kreishaushalt eingestellt.

Im Finanzhaushalt müssen auch für Grunderwerbe und Baumaßnahmen für Asylbewerberunterkünfte 8,6 Mio. € bereitgestellt werden. Auch fallen 2022 Mehrkosten bei der Sanierung des Bauteil B der Carl-Schaefer-Schule von 0,5 Mio. € an. Gleichzeitig rechnen wir mit einer teilweisen Auszahlung des Landeszuschusses in Höhe von 1,5 Mio. €. Ferner sollte die 2021 für einen Investitionszuschuss für das Hospiz Bietigheim-Bissingen verwendeten Mittel für die Pflegewohngemeinschaften 2022 wieder aufgenommen werden. Auch sind noch 384.000 € für Maschinen des Berufsschulzentrums Bietigheim-Bissingen aufzunehmen, die versehentlich nicht erfasst worden sind.

Damit erhöht sich der Fehlbetrag 2022 im Ergebnishaushalt von 8,9 Mio. € auf 15,0 Mio. €. Im Haushaltsjahr 2021 betrug der Fehlbetrag laut Planung 15,4 Mio. €. Da 2021 ein deutlicher Überschuss im Ergebnishaushalt erwartet werden kann und der Landkreis über eine hohe Rücklage verfügt, ist der geplante Fehlbetrag 2022 kein Problem.